

Sonnabends, den 29. Martii, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



13.

Handwritten note:
Johann ...

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangen und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vore
und Hinterpomern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In S. M. Drevenstädts Buchhandlung, in der Münchentrasse im Schlickeisenischen Hause, dem Ross
markt gegen über, ist zu haben, als:
1.) Beiträge, (Kleine) zur Aufnahme und Ausbreitung der
Wundwissenschaft, 1stes Stück, 8. Anspach 765. 8 Gr. 2.) Schreiben des Grafen von Comminges an
seine Mutter, nach einem Schreiben der Philomele an Prognen, 8. 765. 6 Gr. 3.) Thomson, (I.)
The Sertions, 8v London 766. 16 Gr. 4.) Schlegels, (3. A.) Sammlung geistlicher Gesänge zur
Beförderung der Erbauung, 8. Leipzig 766. 10 Gr. 5.) Project des Codicis Fredericiani Marchici,
oder eine, nach Seiner Königlichen Majestät von Preussen, Selbst vorgeschriebenen Plan entworfene Kams
mergerichtsordnung, 8r. 8. Königsberg 766. 2 Nthlr. 8 Gr. 6.) Wills, (3.) vollständiger Lehrbegriff
von der praktischen Feldwirthschaft nach der alten und neuen Einrichtung, so weit sie sich auf die Erfabr
ung gründet, aus dem Engländischen übersezt, 4ter Band, 8r. 8. Leipzig 766. 1 Nthlr. 7.) Schaus
platz

platz der Künste und Handwerke, oder vollständige Beschreibung derselben, mit diesen Kupfern, 2ter Band, gr. 4. Königsberg 766. 4 Rthlr. 8.) Bartlit, (R.) praktische Erklärung des Neuen Testaments, 2ter Theil, gr. 8. Halle 765. 1 Rthlr. 12 Gr. 9.) Forhmagazin, (allgemeines öconomisches) in welchem allerhand nützliche Erprobungen, Vorschläge und Versuche, über die wirtschaftliche Policey und Kasirerzählung des sämtlichen Reichs Forst- und Hofwiesens enthalten sind, 8ter Band, nebst nächtigen Register über den 2ten und 3ten Band, gr. 8. Frankfurt 766. 18 Gr. 10.) Bibliothek, (neue) der schönen Wissenschaften und freien Künste, 1sten Bandes, 2tes Stück, gr. 8. Leipzig 766. 18 Gr. 11.)

Da die Frau Lieutenantin von Königin, die von der Feldmehelinn Willen verlebte Sachen, nicht den 10ten Martii a. e. eingeliefert hat; so wird hiermit Terminus adductus auf den 3ten April a. e. in der Feldmehelinn Willen Hause am Hof-Röcherhof angesetzt, und bestehen diese Prädien in 2 seidenen Frauenkleider, 50 Ellen neu seidenen Zeug, Tisch- und Leinen Zeug, eine seidene Bettdeck und verschiedenes Zinn. Liebhabere werden ersuchet, sich benannten Tages um 9 Uhr daseibst einzufinden.

Den 2ten April a. e. sollen in des Buchdrucker Herrn Leichen, vormaligen Spiegelschen Behausung, in der mittlern Etage, verschiedenes Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Tisch, Stühle, auch Spinde und einiges Hausgeräthe, per Notarium Bourmieg verauktioniret werden. Liebhabere werts den ersuchet, sich in obbenannten Termino des Morgens um 9 Uhr daseibst einzufinden.

Es ist der Bürger und Maurer Gehrke willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, welches herlegen ist auf der grossen Laßade in der Kirchenstrasse, zwischen dem Bäcker Vietermann und dem Häcker Riegler, worinnen sind 4 Stuben, 7 Kammern, Hofraum und ein grosser Stall. Liebhabere können das Haus in Augenschein nehmen, sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Es sollen bey die Kaufleute Peters und Sannse sen. 16 Hosten gute alte Franzwein, und 1 Stückfass schönen Rheinwein von 1748, den 3ten April h. a. öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden hies durch nochmalen ersuchet, in vorbenannten Termino in des Altermann Peters Behausung in der Baumstrasse Vormittags um 10 Uhr sich gefälligst einzufinden, und gewärtigen, das selche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung gewis zugeschlagen werden sollen. Auch können davon die Proben Tages vorher gesehen werden.

Bev der Frau Commerciendilinn Misch am Berlinerthor, ist frischer Rigalscher Leinsamen zu haben.

Es soll des Herrn Oberst und Hofmarschall von Kordae, auf der grossen Laßade belienes Haus, nebst schönen Garten, und einer Wiese von 4 Morgen, verkauft werden. Liebhabere können sich desweges bey dem Secretario Redtes, oder dem Feldprediger Langner meiden, und nähere Nachricht erfahren.

Da die Judewauische Bekamens-Erben gerilliger sind, das von ihnen ererbete, und in der grossen Wellweberstrasse, zwischen dem Instrumentenmacher Herrn Zohli, und dem Schneider Meister Lange inne beliene, vormalige Judewauische Haus, so Termino den 24sten April a. e. aus freyer Hand zu verkaufen; so werden die etwanige Herren-Käufer sich an benedertem Tage Nachmittags um 2 Uhr in selchtem Hause einzufinden, und auf dasselbe zu bieten belieben, da denn selches dem Besten noch dem Meistbietenden überlassen, und zugeschlagen werden soll.

Als in dem angezeigten Licitation-Termino über des Loosens-Commandeur Kruther, im sogenannten Lepentien belienes Hause, sich keine annehmliche Käufer gefunden, so sind von neuen zwen Licitation-Termino auf den 20sten Martii und 2ten April a. e. angesetzt; und können Liebhabere sich sodann Nachmittags um 3 Uhr in obbenannten Hause einfinden, ihr Gebot thun, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Wellmanns, an der kleinen Oberstrassenende belienes Haus, welches sehr gut apiret, und worin 6 Stuben, 2 Küchen und schöne gewölbte Keller, per modum Subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini licitationis auf den 20sten April, 25ten Junii und 27sten Augusti e. Nachmittags um 2 Uhr anberamet. Liebhabere werden also ersuchet, sich in erwahnten Terminis und zur bestimmten Zeit im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat jur lictans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträget 2646 Rthlr. 12 Gr. Signa am Stettin in Judicio, den 27sten Februarii 1766.

Es sollen auf Veranlassung Einer Königlischen Hochpreiblichen Regierung, ad instantiam des Hies germeister von Schillingen Erben, einige von dem Cammerer Dablenmann zur Sicherheit gegebene Preuissische besichien in einigen goldenen Ringen, ein Brastel mit Diamanten, 2 gelbene Arm-Ketten, eine goldene Schnur Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schaum, und andere Silberstücke, in Termino den 11ten Martii, den 2ten Junii, & 26sten Augusti 1766, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis bey dem Notario Bourmieg einzufinden, ihren Voth ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in selchem Courant gescheligen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen. 2. Sachen

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse convenable erachtet, daß das in nachstehenden Lemter-Forsten speciirte Holz, nemlich: 1.) Im Amte Saanitz, 2.) Ringe Stadholz, so schon auf der Abgabe zu Spandau stehen, und 2.) Im Amte Friederichswalde, und zwar in Friederichswalde und Hebenkeggen Revier, 30 Ringe Stadholz und 12 Schock Obstboden, (welches der Käufer anfertigen laßt,) 40 Stück Eichen, in Schiffbauholz, so nach Cubicus bezahlet werden. 3.) Im Amte Colbatz, im Wälschen Revier, 15 Ringe Stadholz, 6 Schock Obstboden und 30 Schock klein Kleppholz, (so der Käufer anfertigen laßt), 30 Stück Eichen, in Schiffbauholz, welche nach Cubicus bezahlet werden. 4.) Im Amte Nangardten, im Nothensteinschen Revier, 30 Stück Eichen, in Schiffbauholz, so nach Cubicus bezahlet werden. 5.) Im Amte Güllow, und zwar in diesem Revier, 30 Stück Eichen, in Schiffbauholz, welche ebenfalls nach Cubicus bezahlet werden, per modum licitationis verkauft werden sollen, und wozu Termini licitationis auf den 2ten, 17ten und 24sten April a. c. anberaumt; als wird solches jeders männiglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so resolviren, dieses Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Terminio Donnerstags um 10 Uhr auf der Königl. Reichskammer und Domainenkammer einzufinden, ihren Vorz. ad protocolum geben, und gemäßen, daß dem Reichskammer der die beste Conditiones offeriret, das Holz bis auf Königlich alte höchste Approbation adhaerere, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wie denn auch die Designation dieses Holzes denen Licitanten in Terminio auf der Hofkanzley vorgezeigt werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten Martii 1766.

Königlich Preussische Vommersche Regierg. und Domainenkammer.

Den 7ten April a. c. und folgend. Tage, sollen zu Schlow bey Schwerin im Pfarrbaue, des seligen Vassor Haden nachgelassene Effecten, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Keinen, Wäcken, Ucker- und Hausgeräthe, wie auch verschiedene Sorten von Wein, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen, weil ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Bei dem Fischermeister Gerbel zu Stargard am Markt wohnend, ist zu haben, allerley fertiges Fischereiarbeit, als: aufbaumene faconirte Commoden, Spinne, Lische etc. Liebhabere werden ersucht, sich den demselben einzufinden, und der billigen Preise verpflichtet zu seyn.

Es ist das von dem Major Heinrich Adolph von Dittmarhof, in dem Dorfe Kemitz, Streifenbergischen Preises, desselben Antheil, nachdem die von Steinwehr als Lehnberechtigte mit ihrem Relationischen Recht prelatiret, es auch taxiret, und Landbüchlich gegen 7 pro Cent auf 1475 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, durch gewöhnliche, mit der Taxe alhier zu Streifenberg und in Stargard angelegte Proclamata, zum öffentlichen Kauf gesteller, und desfalls Termini auf den 30sten April, 30sten Julii und 2ten November a. c. angesetzt worden, alsdenn die Käufer sich gestellen, in Handlung treten, den Kauf schließen, und die Addition erwarten können. Signaturum Stettin, den 20sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Vommersche Regierung.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schucker Christian Neumanns Haus und andere liegende Grundstücke, den 21sten Martii, 17ten April und 2ten May a. c. getheiltlich verkauft werden; welches hiermit nach Königlich allergnädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird, damit Liebhabere hierzu sich in praesens Terminis Morgens um 9 Uhr vor Einem Lobfamen Stadtgericht in Curia einzufinden, und gewärtigen können, daß plus licitanti das Haus quatt. werde zugeschlagen werden.

Zu Writz soll des Sattlermeister Altendorfs Haus, in der Wahnischenstrasse, zwischen Postillion Kobs und Junger SilberSchmidts belegen, welches 30 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 2ten Martii, den 7ten April und den 2ten May a. c. plus licitanti verkauft werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam der Creditoren des Jürgen Neißel zu Hermsdorf, soll des Rahnführer Johann Ebbens zu Gros-Steppenig Hans und Perntinens, in Terminis den 21sten Martii, den 17ten April und den 2ten May a. c. an Kaufbelibige, und zwar dem der am meisten bietet, verkauft werden, wobei zugleich diejenigen, welche ex jure credito, oder sonst ex jure capite daran einen Anspruch haben, hiermit citiret werden, ihre Jura in Terminis wahrzunehmen, ihre etwanige Forderungen zu liquidiren, im nöthigen aber zu gemäßen, das sie in Terminis ultimo, als zugleich prelativo, wegen ihrer Forderungen Gefahr laufen, und an ihren Debitor werden verwiesen werden; der plus licitans aber kann vergemisset seyn, daß in ultimo Terminio die Zuschlagung des Hauses geschehen soll. Am Stepenig, den 13ten Februarii 1766.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Es ist der Landrath von Wendessen im Mecklenburgischen gemilliget, den 14ten April a. c. ein Stück Buchwaldes, so er vormals gekauft hat, und das von dem bekannten Oram ihm angeworfene Holz, an den Reichskammer, samt oder sonders, gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufs

liebs

liebhabere können sich vorher bey ihm melden; so sollen ihnen solche gezeigt werden. Lieblenberg, den 20ten Februarii 1766.

Da die Langenhagensche, im Amte Ereptom belegene Mühle, erblich verkauft werden soll; so sind dazu Termini licitationis auf den 2ten und 24ten Martii, auch 14ten April a. c. angesetzt, in welchen diejenigen, welche obige Mühle erblich an sich zu kaufen willens seyn, sich bey hiesiger Krieger- und Domainenkammer Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones unter welchen selbe verkauft werden soll, vernehmen, und ihren Vor darauf thun, und hiernächst gewärtigen können, daß solche plus licitanti bis auf Königlich Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten Januarii 1766.
Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

Es soll das in dem Dorfe Raditz, Pommerschen Kreises belegene von Neckerseche Antheil, an dem Weisbühenden veräußert werden, und sind dazu Termini licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 30ten May angesetzt, wie die Proclamata, so zu Stettin, Poyritz und Stargard in locis publicis cum taxa affigiret sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Weisbühende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Demnach des Hauptmann Valthasar von Willerbeckens Tochter Antheil in dem Dorfe Willerbeck, Pommerschen Kreises, welches ihr von dem Lehnfolger auf 27 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, durch öffentliche Proclamata zum Verkauf gestellet, und Termini licitationis auf den 30ten April, 30ten Julii und 3ten November a. c. angesetzt; so haben sich die Käufer alsdann auf der Richterung zu stellen, Handlung zu führen, und nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 31ten Januarii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern ist des Bramer Caspar Dillings Schwelne, Schulde halber cum taxa a 59 Rthlr. 12 Gr. zum öffentlichen Verkauf gestellet, und Liebhabere sind auf den 7ten Martii, 2ten April und 2ten May a. c. zur Licitation auf hiesiger Gerichtsstunde vorgeladen. Signatum Rugenwalde, den 15ten Februarii 1766.
Bürgermeister und Rath daseselbst.

Zu Edßin sind die Vormünder des verstorbenen Hofgerichtsangehörigen Willens Tochter gewilliget, das ihrer Pflegbefohlenen zugehörige, in der grossen Porenstraße, zwischen des Herrn Hofgerichts Rath Nodis Hinterhaus, und Stadtkammermeister Naumanns wüste Stelle, belegene Wohnhaus, so auf 352 Rthlr. 1 Gr. taxirt ist, öffentlich zu verkaufen. Es sind also auf ihr Aufsuchen Termini subhastationis auf den 18ten Februarii, 18ten Martii und 15ten April a. c. daseselbst zu Rathhause angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll die Kaufmühle, samt Pertinentien, beym Dorfe Siebe, welche der Meister Ladewig von dem Meister Niemer für 2330 Rthlr. erkaufet, sffentlich an den Weisbühenden wiederum verkauft werden. Hierzu sind Termini licitationis auf den 26ten May, 28ten Julii und 29ten September a. c. angesetzt. Die etwanigen Kauflustge können sich deshalb in den angezeigten Terminen bey dem Borsfleinschen Amte gerichte melden, ihr Geboth thun, und plus licitanti hat zu gewärtigen, daß ihm solche adjudiciret werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tempelburg wird ein halbes Haus, vom Vormunde der Erben des verstorbenen Zimmermeisters Johann Heinrich Strauß, an den Bürger Pant Cantoni verkauft; welches nach Königlichem Verordnungsdiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es sollen die Cammerwiesen auf den Gallun, imgleichen eine grosse Wiese nahe am langen Dammen, und die sogenannte Klapphohlsale den 16ten April a. c. auf hiesiger Cammerrey an den Weisbühenden vermietthet werden. Aken Stettin, den 27ten Februarii 1765.

Bürgermeister und Rath daseselbst.

Der Altermann Meister Panzer, wohnhaft auf dem Reuengarten, will die untere Etage seines Hauses, worin 2 Stuben, 2 Kammeren, 2 Kuchent, 1 Kell., 1 Kraam, nebst Helkraut, auch eine zur Strassenanfertigung angelegte Fährboje, mit 3 Kessel, nebst übrige Geräthschaften; vermietthen. Liebhabere können das Nähere von ihm selbst erfahren.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in dem Dorfe Messentin, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, ein Haus zu vermiethen, worinnen 3 Stuben, 3 Kammern, eine gute Küche, Stallung auf 8 Pferde; nebst selbiges Lust zu beziehen hat, auf ein Viertel, ein Halbes oder ganzes Jahr, der wird gütlich belieben, sich bey dem Eigenthümer dem Förster Rabitzer zu melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das drey Ehre in der St. Marienkirche zu Stargard vermietht werden sollen, und deswegen Termini licitationis auf den 2ten, 15ten und 25sten April a. c. angesetzt worden, alsdann sich ein jeder in Rathhause melden, bieten, und plus licitans sich die Addition gewis versprechen kann.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung der Cämmereyweiden, welche zur rechter Hand des Damms an das Volkstrom im Brinkenwerder, und nach der Wobenzig belegen sind, ist Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. angesetzt worden, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird; damit sodann diejenigen, welche diese Weiden mietzen wollen, sich auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben können, worauf dann weitere Veranlassung geschehen soll. Alten Stettin, den 28ten Januarii 1766. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Die Cämmereyweiden im kleinen Oberbruch im Köpzin, Schmalenwerder, Kadenswerder, Korfwerder, Rändowen, sollen von neuem verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 7ten April a. c. angesetzt worden; es haben sich also sodann diejenigen, so diese Weiden mietzen wollen, Vormittags um 9 Uhr zu Messentin in dem dortigen Försterhause einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und darauf weitere Verfügung zu gewärtigen. Alten Stettin, den 28ten Januarii 1766. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Als die Fischerey auf den Mellensee anderweit an den Meißelantem verpachtet werden soll; und dazu Terminus licitationis auf den 16ten April a. c. angesetzt worden; so können sich sodann diejenigen, so diese Fischerey Pachtsweise übernehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, und ihren Voth ad protocollum geben. Alten Stettin, den 2ten Martii 1766. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre der beyden Garzischen Stadteigenthumsvermerker Hochreichendorf und Woesow, auf instehenden Trinitatis 1766 zu Ende gehen, und solche von neuem auf 6 aufeinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1766 bis dahin 1772, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende alhier vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer Termini licitationis auf den 24sten Martii, 7ten und 21sten April a. c. angesetzt worden; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche diese Vermerker entweder beyde zusammen, oder einzeln in Pacht nehmen wollen, sich in gedachten Terminis Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, die von diesen Vermerkern angefertigte Anschläge zu revidiren, hierauf aber ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, solche in Pacht, bis auf erfolgter Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sigillum Königl. Preuss. Kammer. Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem die Pachtjahre des Pferde, Rind und Schweinschnitts in denen Lemtern: Colboß, Fries, derichswalde, Mariensief, Resselow, Mangarden, Gultow, Stepenß, Gaozig, Dölitz und Piriz zu imgleichen in denen Gressen: Doherscher, Förstcher, Flemmingischer, Pirischker, Saalger, Greiß, fenhagenscher und Wrothow Rucklow; wie auch der Städte und deren Eigenthümer: Stargard, Noitz, Greifenhagen, Bohn, Massow, Raugarden, Regenwalde, Labes, Wangerin, Frenenwalde, Daber, Fiddichowen, Sachowagen und Sachan, welche der Schweinschneider Lehmann zu Stargard bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis a. c. zu Ende gelaufen, und gedachte Pferde, Rind- und Schweinschneid drey auf 6 Jahre von Trinitatis a. c. anzurechnen, verpachtet werden sollen; zu welchem Ende denn Termini licitationis auf den 4ten, 17ten und 25sten April a. c. angesetzt sind; als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen sind, gedachte Pferde, Rind- und Schweinschneidern zu pachten, sich an obigen Terminen auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gewärtigen, das solche dem Meißelantem den

den ausgeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Februar
 1766. (L.S.) Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Bei dem Magistrat zu Cüstrin, Leben von neuen Termini Licitationis auf den 2ten April, 1sten
 May und 2ten Junii a. e. in Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Pfahlmühle mit zwey
 Gängen, nebst den dazu gehörigen Mählschroten von hiesiger Frau Communis als Zwangs, wie auch sonst
 gen. freiwilligen Mahlwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Da Seine Excellenz der Königl.liche Herr Oberhofmeister Reichsgraf von Warrenstein, Dero Wome
 merisches Guth Schwirsen, so im Flemmingschen Erbs, zwischen Lausitz, Treptow und Greifenberg beles
 gen, welches auf Johannis a. f. pacheslo wird, anderweit verpachten lassen wollen, bei welchem das In-
 ventarium an Saaten und Kündoch fürhanden ist, jedoch das letzteres noch kann complementirt werden;
 so können Nachliebhabere sich zu dem Ende bei dem Herrn Syndicum Reizmann zu Camina, oder Deco
 nominispector Appel zu Schwirsen melden, die Conditiones zur neuen Verpachtung vernähmen, und das
 den zu gewärtigen, wenn solche annehmlich, das mit ihm contract ret werden dürfte.

Da zu Writz die Fischerey auf dem Hann-Bak künstigen Terminus pacheslo wird; so ist zur andere
 weittigen Verpachtung auf 6 Jahr terminus auf den 21sten April a. e. angezeiget. Nachstufte wollen
 sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licitans bis auf Approbation Einer Königl.lichen Krieges
 und Domainen-Kammer die Addition zu gewärtigen. Signatum Writz, den 25ten Februar 1766.

Bürgermeistere und Rath.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem die vermittelte Frau von Bourgsdorf, ihre hieselbst in der Steinhorstschkeffrasse belegene
 2 Wohnhäuser, samt Perthesien, an die vermittelte Frau Landrätthin von Rchmdebel, aus freyer Hand
 verkauft hat; so werden ad instantiam der Frau Käufferin alle und jede, so an diesen verkauften Häu-
 sern einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex jure crediti, vel ex alio quocunque modo zu haben ver-
 meinen, auf den 2ten April a. e. vor dem Magistrat und Stadtgericht hieselbst frühe um 8 Uhr ad liqui-
 dadum & verificandum peremptorie & sub pena perpetui silentii vorgeladen. Arenswalde, den 21ten
 Martii 1766.

Als des verstorbenen Schuster Neumanns zu Anklam in der Frauenstrasse belegenes Haus und Aus-
 behör, auf Aushalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis verkauft werden soll, und dann die Sukka-
 statio voluntaria ist, wannherzu der erste Terminus auf den 19ten Martii, der zweyte auf den 2ten April
 und der dritte auf den 16ten April a. e. anberamet worden; so wird solches hiermit dem Publico bekannt
 gemacht, damit die Liebhabere sich in, dißis Terminis Morgens um 9 Uhr vor daffem Stadtgericht ein-
 finden, und gewärtigen können, das in ultimo Termino plus licitans das Haus qu. mit dem Zubehör
 werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämtliche Creditores des Defuncti Neumanns hiedurch sub
 pena praclusi citret werden, in denen angezeigten Terminen sich mit ihren Forderungen zu melden, und
 solche gehörig zu justificiren.

Ad instantiam des Kaufmanns Herrn Johann Ludewig Kundenreichs, werden vor dem Magistrat zu
 Colberg, alle Creditores and auch die Erben, so an dem an ihm verkauften seligen Chirurgi Ludewig Heims
 vels Hause, welches in der Pfandschmiedenstrasse, zwischen des Wöstrickers Meister Kenzen Hause, und
 Herrn Prodecanen Hintergebäude belegen, und ganz ruinirt ist, eine Ans. und Zusprache haben, in Ter-
 mino praclusi von den 24ten Martii a. e. ad liquidandum & consensendum sub pena praclusi citret.

Es hat der Hauptmann Wedels Georg von Wödtke, das Guth Klein-Paplin, im Greifenbergischen
 Erbsis belegen, an die Oberstin von Kleist, geborne von Rehem, erbl. für 16000 Rthlr. verkauft; und
 sind deshalb alle unbekante Creditores somol, als alle diejenigen, so etwa an diesem Guth ein Lehen
 oder anderes Recht haben, durch öffentliche Proclamata auf den 25ten April a. f. citret worden. Hört
 nach sich also dieselben zu achten, oder das sie praclusi, von diesem Guth abgewiesen, und mit ewigen
 Stillschweigen belegen werden, zu erwarten haben. Signatum Stettin den 30ten Decembar 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat der hieselbst Bürger und Braucigen Ladendorfs gerichtlich angezeigt und gebeten, dringender
 Schulden halber seinem ad hiesigen Markt belegenen Gasthof, der schwarze Adler genannt, imgleichen
 seine auf dem hiesigen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, wie nicht weniger ein Wärdeland und
 großen Döskarten, ad hactum publicam zu stellen. Wann nun Magistratus dessen petito deservit, und
 Termini subhationis auf den 18ten Februar, 13ten Martii und 8ten April a. e. präfigirt; als wens
 den solche hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und Kaufstufte inwirit, in dißis terminis ins
 besondere aber in ultimo termino hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, ihren Gebot ad protocolum zu
 thun, und das plus licitans & meliores conditiones offerens additionem zu gewärtigen. Zugleich werden
 auch

nach des Ladendorfs Creditores hierdurch citiret, in denen festgesetzten Terminen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und verzeichnen, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie post terminum mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Raugardien, den 27ten Januarii 1766.
Bürgermeister und Rath.

Es hat der Hofgerichts-Rath Wilhelm Heinrich von Mellin, das nach Absterben des Vice-Directoris von Mellin auf ihn vererbte Guth Schnafow, mit denen dazu gehörigen Bauer-Höfen zu Plagow, auf 27 Jahr wieder-käuflich für 12000 Rthlr. veräußert, und sind auf des Käufers Anhalten sämliche Creditores auf den 14ten May a. c. vorgeladen; demwegen wird diese Edictal-Citation hiemit bekannt gemacht, und daß derselben die Vermerkung einverleibet sey, daß die Ausbleibenden von dem Guth Schnafow u. gänzlich abgemessen, und in Aufsehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Königlich Preussische Pommersche Regierung, Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Es hat der vormalige Rath's Zoll und Wapenpächter zu Prenzlau, Ludewig Heinrich Friederich Schulze, dringender Schulden halber ad beneficium cessionis honorum provociret, und Creditores ad declarandum eiclen zu lassen gebeten; weßhalb alle und jede, welche an gedachten Schulzen etwas zu fordern, auf den 18ten Martii, 17ten April und 13ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor denen Stadtrichten, um sich wegen des gesuchten Beneficii zu erklären, eventualiter ad liquidandum & justificandum sub pona praclusi citiret werden. Prenzlau, den 17ten Februario 1766.

Ueber des ausgetretenen Schulzen zu Bask, Casimirburgschen Amtes, Martin Westphals Vermögen, ist Concurfus ex officio eröffnet, und sowohl Debitor communis, als auch Creditores erga Terminum den 9ten May a. c. zu Casimirburg ad liquidandum per Proclamaia peremptorie vorgeladen werden, die zu Casimirburg, Stolpe, Cörlin und Colberg assigret sind. Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Amt Casimirburg, den 24ten Februario 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

Zu Anclam soll des verstorbenen Brauer Michael Krügers, in der Pseustrasse gelegenes Haus und Zubehör, an den Meisthöchenden gerichtlich verkauft werden, und sind dazu Termins licitationis auf den 24ten Februario 9ten April und 7ten May a. c. anberamer worden. Lebhabere können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solches Haus und Zubehör in ultimo Termino werde zugeschlagen werden; wie denn auch sämliche Creditores des gedachten Krügers hieemit sub pona praclusi citiret werden, in Terminis ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinterpommern fehlen und werden verlaget, ein Messerschmidt, ein Strumpfmacher, ein Wosementier, ein Uhrmacher, ein Pachenmacher, ein Knopfmacher, ein Nagelschmidt, ein Seisensieder, und zu Stulmünde ein Schiffsbaumeister und ein Meißschlagger. Wer also dieser Professionen zusgethan, und gefonnen, sich an diesen nahrhaften Ort zu setzen, kann verhöret seyn, daß ihm nicht allein die Eblen mögliche Freyrihte angezeihen sollen, sondern Magistratus demselben auch ihr Etablissement auf alle nur erdenkliche Art erleichtert werde. Signatum Stolp in Hinterpommern, den 24ten Januarii 1766.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem der Coloniste Johann Friederich Richter auf der Elbf hieselbst, wegen der vor etlichen Monaten von der Kägenwaldischen Post verlorene Brieftasche in Verdacht gerathen, und ehe derselbe zur gefänglichen Helt graviret werden mögen, flüchtigen Fuß gesehet hat; so ist derselbe vor dem hiesigen Stadtgerichte erga Terminum den 11ten April, 9ten May, und längstens gegen den 10ten Junii a. c. peremptorie & sub praclusio person, und unabweislich per Edictales vorgeladen worden, daß er sich seiner unternommenen Flucht wegen verantworret, wie wider ihn verwalteude Indicia von sich ablehne, auch der Ebat selbst wegen sich rechtfertige, oder gewärtige, daß sis pro negative contestata in contumaciam angesnommen der Beweiß wider ihn eöffnet, und in der Sache sonst nach Verchrift der Criminalordnung mit der ihn verfahren werden solle, und sind Edictales hieselbst, zu Stolpe, Neufstettin und Rummelsburg assigret worden. Ergeben Cörlin, den 7ten Martii 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Am 7ten Martii a. c. ist ein Bedienter Namens Erdmann Engel, nachdem er mit einem Pferde zum Stargardschen Markt geschicket, dießlicher Weise davon gegangen. Dieser Erdmann Engel ist mittler Natur,

Statur, plüßigen Angesichts, braune Haare, welche er im Pops trägt, und vorne bis zur Scheitel vertheilt
 ven hat, trägt eine weiß graue tuchene Livree, gold lehrne Hosen und Stiefeln, und ist daran nicht zu er-
 kennen, daß er einen schweren groben Gang hat, ist aus der Uckermark gebürtig, ungefähr 29 Jahr alt.
 Es werden alle Gerichtsabschreiben, auch sonst jedermann hiemit ersucht, wann sich dieser Treuversessene
 irgendwo betreten laßt, ihn sofort zu arretiren, und gegen Erstattung oder Unkosten dem Fährtich
 von Balem, Höchstlich Württembergischen Regiments, nach Raugarden ansulieferen.

Es ist der hiesige Amire V. Bothe auf Gaj an der Oder, Namens Philipp Bogewer, ein invalider Sold-
 dat, lang und hager von Person, am linken Arm krumm, und an derselben Hand, besonders am kleinen Finger,
 bleibet, einen dunkelblauen tuchenen Rock und Weste mit Camelhaarnen Knöpfen anhabend, schwarze
 Haare tragend, etliche 40 Jahr alt, am verwichenen 20ten Martii a. c. als am gewöhnlichen Posttage von
 Gaj aus, wegen einiger Verbrechen, und hin und wieder verübten Verrügerereyen, entlaufen, die Amire
 Brieftrage, samt mit Königliche Kesselpfe Treuversess, und sein einziges Kind von 2 Jahren verlassen; solle
 sich dieser Entlaufene und Verrüger irgendwo betreten lassen, so wird das Publicum ersucht, solchen arret-
 tiren zu lassen, und dem hiesigen Amire davon Nachricht zu geben, da dann alle Unkosten ersetzt werden
 sollen. Pinnow, den 22ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

II. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät allerhöchste in Gnaden resolviret haben, zu fernerer Beförderung des
 Kahnbaues, die ansehnliche Beneficia noch auf diejenigen Kähne, welche in dem jetztlaufenden 1766ten
 Jahre erbauet werden, continuiret zu lassen, damit das Commerceum auf denen Strömen, durch eine hin-
 längliche Anzahl tüchtiger und brauchbarer Schiffsgeselle möglichst erleichtert werde; so wird solches dies
 mit nicht nur Particuliers sowohl in denen Städten, als auf dem Lande, denen Kaufmannschaften und Schiff-
 ferreunungen, sondern auch Siftern und Kähnen in denen nahe an denen Strömen belagerten Dörfern,
 öffentlich bekannt gemacht, um sich diese höchste Königliche Gnade annoch zu Nutze zu machen, und in
 diesem Jahre eine convevable Anzahl neuer Oberkähne erbauen zu lassen, wobei ihnen die Versicherung
 gegeben wird, daß solche außer den accordirten ansehnlichen Geld-Douancurs nicht nur Vier Jahr lang
 von allen Magazin- und Herrschaftlichen Transport, sondern auch die auf den Fahrreugen zu gebrauchte
 der Leute von der Werbung befreiet bleiben sollen. Es können also diejenigen, welche Seine Könige-
 liche Majestät hohe Gnade sich hierunter theilhaftig machen wollen, bey der Königlichen Krieges- und
 Domainenkammer höchstens binnen 14 Tagen melden, und sich erklären, wie viel Kähne dieselbe noch in
 diesem Jahre zu erbauen willens, und darnächst fernern Bescheides zu gewärtigen. Signatur Stettin,
 den 20ten Februart 1766. Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainenkammer.

Von der sehr vortheilhaften Clevischen Landeslotterte 2ten und 3ten Classe, deren Ziehung den
 12ten May a. c. ihren Anfang nimmt, worinnen nicht allein viele große und ansehnliche Gewinne, son-
 dern auch gar keine Riaten fürbarben, sind noch einige Loose zu verkaufen, welche in haben und sterck
 Loosen besitzen. Liebhabere so in dieser profitablen letzten Classe ihr Glück zu suchen wollen, belieben sich
 bey dem Kaufmann Lösow in Anclam zu melden, bey welchem sie sich aus dem Plan auch näher belehren
 können.

Diejenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Vormonter und Egerischen Wasser-
 fern zu bedienen, werden erg. denck ersucht, sich deshalb beyzeiten bey dem Königlichen Hof- und Garde-
 senapotheker Meyer in Stettin zu melden. Der Selter- und Bitter-Brunnen wird allezeit, ohne Vor-
 vorher zu bestellen, zu haben seyn.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Krammarkt zu Schriemünde nicht am 6ten May a. c.
 sondern drei Tage später und als am 9ten May werde gehalten werden.

Es sind auf Anhalten des Landesdirectoris von Spow Erben, diejenigen, welche ein Lehnrecht oder
 sonst eine Ansprache an dem im Randowischen Kreise belagerten, von dem Landrath Georg Wilhelm von
 Spow erkauften Gutes Wolterdors haben, oder zu haben vermeynen möchten, auf den 14ten May a. c.
 zu Beobachtung ihrer Befugniß vorgeladen worden, mit der Vermahnung, daß die Ausbleibenden proce-
 dunt, von besagten Guthe abgetheilen, und mit ewigen Stückschmelzen belegt werden sollen. Worüber
 sich also dieselben zu achten. Signatur Stettin, den 24ten Januart 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 29. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Budlos wird den 14ten April a. e. eine Bucheraction gegen Brandenburgische Courant 1764 und 65, halten. Die Herren Liebhabere wollen belieben sich alsdann in seinen Hause auf dem Schwoizerhofe, früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus stehet zu diensden.

Es soll dieselbst in der Breitenstrasse, ein Wohnhaus, worin 6 Stuben, 3 Kammern, 3 Keller, 300 dene, ein Hirtengebäude &c. aus freyer Hand verkauft werden; wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Herrn Rath Weissen zu melden, und bey demselben nähere Nachricht einzuziehen.

Pro dem Kaufmann Derna in der kleinen Dohmstrasse, ist frische Hülfeinsche Butter in Tonnen und Achtern zu bekommen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es soll des Brauereyen Dettlofs, auf dem Alten Tourney vor Stettin belegene Windmühle, die Jafle genannt, welche der Müller Johann Gottfried Gerbig bisher besessen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu folgende Termine als der 20ste April, 29ste May und pro ultimo der 28ste Juni a. e. hiermit anberamer werden. An welchen Tagen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Pastor-Kammer alhier zu Alten Stettin einzufinden, und versichert seyn können, daß im letzten Termine die Mühle dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Recht schier klobigtes Esfen trockenes Brenn-Holz ist um ganz billigen Preis bey dem Kaufmann Pierre Borette vor der Ehre zu liefern zu haben.

Es sind alhier in Stettin 4 grosse Karcke Paris-Pyramiden, von 18 bis 20 Fuß hoch, um einen billigen Preis zu verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, beliebe sich beim Verleger hiesiger Zeitungen Herrn Herbart zu melden.

Bev der Witwe Blumen zu Stettin auf der grossen Laßade, sind um billige Preise zu haben, Narzissen, Aurickeln und Nelcken-Pflanzen, imgleichen Myrthen- und Orangen-Bäume, auch grosse gläserne Blecken, und überhaupt allerhand Garten-Gewächs; Liebhabere, und wem damit gedienet, wollen sich deshalb baldigst bey ihr melden.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Reuter, Hochlöblichen Prinz Friederichschen Kürassierregiments, Johann Friederich Dorf, will seine zu Greifenbagen in der Baustrasse belegene Wohnhude, worin 2 Stuben fürhanden, nebst denen dabey befindlichen 2 Morgen Hausweiden, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Bürgermeister Martini dieselbst melden, und näheren Weicheldes gewärtigen.

Als sich in dem angelegten Termimo licitacionis den 14ten Martii a. e. kein annehmlicher Käufer zu dem Alodialgute Kerkenbagen, zwischen Wosow und Gollnow, dem Herrn Major von Weesow jugendlich, gefunden; so wird nochmalen Termimos, und zwar auf den 21sten April a. e. in Korkensbagen um öffentlichen Verkauf angesetzt. Das Gut ist mit allen Realien versehen. Der Anschlag das Gut kann in Korkensbagen bey dem Herrn Major von Weesow, oder in Stettin bey dem Notario Künzel nachgesehen werden.

Als zu Drepton an der Rega in Termimo den 1ten April a. e. der verstorbenen Fran Hornen hinterlassene Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten und guten Hausgeräth, öffentlich verauktionet werden sollen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere sich im bemeldeten Termimo Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen, daß die erkandene Sachen s-ort gegen-baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Des von dem Königlichen Casimirburgischen Amtsdorfe Wasf entwichenen Schulzen Martin Weesowhals über die Hofmeisterei zurückgelassene Effecten, bestehend in Pferden, Kühen, Ackergeräthschafft, Leinen, Betten und Hausgeräth, soll den 4ten April a. e. auf dem Königlichen Amte zu Casimirburg, an

den Weisbletenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Coslin, den 14ten Martii 1766.

Königlich Preussisches Amtsgericht allhier.

Es sollen den 8ten April a. c. zu Lesslitz, zwischen Labes und Wangerin belegen, 36 Häupter gesundes Vieh, an milchen Kühen und Zuzachs, auch eben so viel Schweire, per modum auctionis verkauft werden. Wer davon etwas verlangt, selbige am bestimmten Tage früh Morgens auf dem Ablichen Gesäß daselbst sich einzufinden.

Es sind auf dem Rittergute Wellin, den Preuzlow in der Uckermark belegen, 400 Stück der besten Maulbeerbäume zu verkaufen. Kaufsüchtige belieben sich daselbst bey dem Administratore Herrn Wüß, oder in Damm bey dem Gärtner Köhler zu melden, und guten Preises zu gewärtigen.

Es will die verwitwete Frau Inspectorium Dieckin, geborne Brandtin, ihr an der Mühlenstrassenecke zu Stargard belegenes malkoes Haus, an den Weisbletenden verkaufen; in demselben sind 3 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 gewölbte Keller, und 1 grosser Stall auf dem Hofe. Kaufsüchtige können sich bey ihr melden, und Handlung pflegen.

Zu Treptow an der Solense will der Mühlenmeister Michael Kunzmann, sein in der untern Dausstrasse, zwischen Meister Jöben und Meister Danfelt belegenes Haus, nebst 10 Morgen Acker, und einer Scheune, aus der Hand verkaufen; wer nun dazu Lust hat, kann sich bey demselben melden, und den Kauf schließen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Colberg bey dem Chirurgo Dommenger, 4000 Stück Maulbeerbäume, das Stück à 2 Gr. zu verkaufen sind, und können von nun an bis in dem Monat May verpflanzet werden; insgleich 300 Obstdäume, als Apffel: Birn: Pflaumen: und Kirschbäume, hoch und Zwergbäume, das Stück à 8, 10, 12 bis 16 Gr. Liebhabere können sich bey demselben melden, und so viel wie ihnen beliebt anschaffen.

Zu Daber soll des vor einigen Jahren verstorbenen Bürgers David Krusen, an der Stadtmauer belegene Häuser, auf Anhalten desselben Erben, in ganz kurzen Terminis gerichtlich verkauft werden, dahero der erste Terminus auf den 2ten April, der zweyte auf den 9ten April, und der dritte auf den 16ten April a. c. anderant worden; so wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit die Liebhabere sich in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, und gerätigen können, daß in ultimo Terminis plus licitari das Häuschen werde eingeschlagen werden.

In Labes ist der Bürger und Brauer Michael Datmer gesonnen, seine habende Immobilien, bestehend in einem Hause am Markte belegen, nebst an Landungen, 12 Hufen, an Nebenflüden, den Acker 12 und ein halb Stück, zum Theil mit Wintersaaf versehen, nebst 5 Wiesen, 2 Scheunen und 5 Gärten, alles in guten Stande befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm je eher je lieber melden, und Handlung treffen.

Beim Uckermärckischen Obergerichte zu Preuzlow, sollen a) 300 Stück Eichen, zu Balken, Sägeblößen und starken Schneulen, b) 190 Ringe Eichen Stabbeln, nach Piepenkuben gerechnet, c) 880 Riebsen, Zimmer und hart Bauholz, d) 3700 Ringe Buchen, Salzkornen Stabbeln, aus der von Ahlims Ringenwaldischen Heide, verkauft werden, und ist Terminus licitationis auf den 13ten May a. c. frühe Morgens um 8 Uhr angezeiget.

Auf dem Dom zu Camin, im Archidiaconathause, sollen den 13ten April a. c. des seligen Herrn Präpositi Rosenfelds Bücher, nebst einigen böhmischen Geräthe, auch einem Postio, welches in kleinen Kirchen statt Orgel zu gebrauchen, veractioniret, und dem Weisbletenden gegen constante Bezahlung abliciret werden. Liebhabere belieben sich Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Zu Anclam ist der Bürger und Brauer Gustav Rauch geneilliget, sein am Markte belegenes Wobthaus, so zur Brauerey und zum sonstigen Handel sehr wohl apfret ist, auch einen gewölbten Keller hat, und neben sich ein Gertenstück befindet, im übrigen aber in massiven Maueru stebet, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer Beugne findet solches zusammen denen Vertueulenten käuflich an sich zu bringen, der kann sich bey dem Eigenthümer angeben, und gewärtigen, daß sofort gegen baare Bezahlung das Haus zum geräthlichen Verth werde eingeräumt werden.

Zu Borich ist über die Bürger und Ackermanns David und Samuel Stolmann Vermögen Concurfus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 13ten April, den 9ten und 20ten May a. c. präfixiret, deren Effecten sollen aber den 13ten May a. c. veractioniret werden; so hiez mit bekannt gemacht wird.

Daselbst sollen auch des in Campagne gebliebenen Knechts Michael Lemken hinterlassene Akridungen, in Terminis den 13ten May a. c. veractioniret werden. Creditor, und diejenigen, so Lust haben vor diese Sachen zu kaufen, müssen sich sodann sub poena ordinis zu Rathhause melden.

Als dem Königlich hohen Interesse conueniente erachtet wird, daß in den Königlichlichen Forsten der

Kleiner

Es sollen die, des seligen Herrn Landrath von Parnow Erben gehörige, und im Anclamischen Kreise belegene Güther, Zemmin, Klein Zeitzin, Lutow und Werder, gegen Trinitatis a. c. verpachtet werden. Die Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Vormündern, dem Herrn Hauptmann von Glajewapp auf Kruckow, wie auch dem Herrn von Riffenbrink zu Wesseln, dem 20sten Martii bis zum 6ten April a. c. melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden wird. Wie denn auch zur Nachricht dienet, daß bey denen Güthern allenfalls das völlige Vieh Inventarium gegen baare Bezahlung überlassen werden kann.

Da die Pachtjahre der Puckunischen Stadt- und Bürgereisen, auf Trinitatis 1766 zu Ende gehen, wiewegen solche aufs neue auf 3 oder 6 Jahre an einem tüchtigen Fischer, so die beste Condition offeriret, verpachtet werden sollen; wozwegen zur Licitation der 3ten und 17ten April a. c. anberaumet worden, da sich die Pächter alsdann vor dem Magistrat zu stellen haben, und nach geschenehe Königlich 10. Kammer: Approbation darüber den Contract erhalten soll. Pentun, den 25sten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es sind auf Martini a. c. 3 Morgen Landes, E. Edlen Rathes Geislichen Lehn jugeddig, pachtlos, und anderweitiger Verpachtung wegen Termin licitationis den 18ten und 25ten April, auch 2ten May c. angesetzt; da sich denn Pachtbeliebige zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und bis auf Königliche Approbation sich plus licitans die Addition versprechen kann.

Es soll mit Consens Eines Königlich Pommerschen Pupillencollegii, das Guth Wandelskrow, plus licitanti verpachtet werden, wozu Termin licitationis auf den 2ten April, den 26ten April und den 25ten May a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in den beyden ersten Terminis bey dem Consul dirigenti Wegner in Berlinischen, und in ultimo in Wandelskrow einfinden. Plus offerens kann gewärtigen, daß ihm das Guth Pachtweise überlassen werde.

Zu April sind zur anderweitigen Verpachtung des Stadtfackerhofes, bey Trinitatis 1766 bis 1772, auf 6 Jahre, Termin licitationis auf den 14ten April, 28sten April und 12ten May a. c. angesetzt; und hat plus licitans in Termino ultimo der Addition zu gewärtigen.

Das Guth Slesig, nebst dem Vorwerk Kadefeldt, so nahe bey Raugarden gelegen, soll auf Trinitatis a. c. von neuen verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Kaufmann Herrn Wecking zu Wollin, als Eigenthümer melden, und die Conditiones vernehmen.

Des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Ackerwerk in der Armenheide, ein und eine halbe Meile von Stettin gelegen, soll von Trinitatis 1767 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden, und da von dem neuen Pächter dieses Jahr das Winterfeld zum Theil bestellt werden muß; so werden Termin licitationis auf den 2ten Februar, 2ten Martii und 10ten April a. c. hiemit anberaumet, alsdann beliebige Pächter sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten Stettin in besagten Klosters Kassenkammer einfinden, auf dieses Ackerwerk bieten, und versichert seyn können, daß es dem Weisbietenden gegen Bestellung hindanglicher Sicherheit unter Approbation Eines Hochedlen Rathes und des Königl. Hochwürdigten Consistorii wird überlassen werden.

Nachdem die 4 Theerofens im Amte Friederichswalde, als: 1.) der bey Friederichswalde, 2.) der an der Hollnonschen Grenze, 3.) der am großen Gehlisch, und 4.) der bey dem Berlinersfoll, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos werden, und wegen fernern Verpachtung selbiger Termin licitationis auf den 10ten April, 18ten und 25ten May a. c. anberaumet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen jetzigen, so von Theer-Schneblen Profession machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen, einen oder andern, von gedachten Theerofens von Trinitatis a. c. an, auf 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainenkammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Weisbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, geschlossen, der Theerofens addiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen sich angebenden Licitanten zugleich bekannt gemacht wird, daß selbige sich legitimiren müssen, das sie das Theer-Schneblen gelernt, und verstehen, auch wegen Sicherheit, der Königl. Cassé Caution bescheuen können. Signaturum Stettin des 26ten Martii 1766.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainenkammer.

16. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in Uckerwände in dem Gasthose Alten Stettin genannt, in der Nacht vom 16ten auf den 17ten Martii a. c. folgendes gestohlen worden: Eine silberne Schachtel, von ohngefähr 6 Loth, worinnen 4 diamantene Ringe gelegen, wovon der erste mit einem Herz von rothen Stein, welches 2 Hände fassen, und in 3 Theile gemacht werden kann, der zweyte von 5 Diamanten, welche ins Kreuz gesetzt sind, der dritte von 7 Diamanten, welche, so wie der Ring ist, beynähe rund herum gesetzt sind, der vierte von einem Diamant,

Diamant, und ist selbiger daran kenntbar, weil er dicke am Diamant abgebrochen, und seß daran ist. Es wird also ein jeder, besonders die Herren Goldschmiede und Juden ersucht, im Fall solche Sachen ihnen zum Verkauf gebracht werden sollten, die Sachen und den Verkäufer allensals durch Requisition des Oberrichters anzuhalten, und davon dem Herrn Justiz-Bürgermeister Wannkopf zu Ufermünde beliebig Nachricht zu ertheilen, wobey dem Denuncianten ein rassenabler Recompens besonders versprochen wird.

17. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Sonnabend den 22sten Martii a. c. ein Fischen, worin etwa 14 Pfund Federn, auf dem Wege von Tantow nach Stettin, vom Wagen verlohren worden: sollte jemand solches gefunden, oder Nachricht davon haben, wird ersucht, es dem Regierungssecretario Lützen in Stettin zu melden, und von demselben eine billige Erkantlichkeit zu gewärtigen.

18. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam Friederich Wilhelm von Kuno, als bisherigen Besitzer des in dem Vorhischen Creise belegenen, und an den Obristen von Lüderitz verkauften Guthes Cunow, sind sämtliche unbekante Creditores, oder wer sonst an dieses Guth auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vermeinet, gegen den 25ten Junii a. c. vorgeladen, solche sub pena preclusi & perpetui silentii zu verifiziren; welches hiedurch zu jedermanns nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 12ten Martii, 1766. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll das am Hofmarkt, neben Brodier und Stürmer belegene Silberfchmidtsche Haus, den 2ten May c. plus licitacii coram judicio addiciret werden; und werden Creditores hiermit in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren sub prejudicio vorgeladen.

Dieselbth soll den 2ten May c. das in der Vorhischen Straffe, neben der reformirten Schule, und Schneider Westphal erkändliche Dehnlische Haus, dem Meistbietenden abdiciret werden; wovon Creditores zugleich ad liquidandum in eodem Termino sub pena preclusi sich coram judicio einfinden müssen.

Es soll des dem Bürger und Köpfer Meister Martin Kohl zugehörige, und in der Hau-Strasse belegene Haus, woben 2 Morgen Haus, Wiesen, und welches auf 149 Rthlr. 23 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 17ten April, 2ten und 23ten May c. Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden: daher sich sowohl Kaufstufige, als diejenige so an den Köpfer Kohl etwas zu fordern haben, in solchen Terminis zu Rath-Hause zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen haben, widrigenfalls sie nachher nicht weiter werden gehört werden, sondern zu gewärtigen haben, daß ihnen in Termino ultimo ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Greiffenhagen, den 2ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kaufmann Defender, soll des Bürger Christian Krausen Wohnhaus, welches in der Fischer-Strasse gelegen, und worin 4 Morgen Haus Wiesen gehörig, in Terminis den 11ten April, 2ten und 23ten May a. c. Schulden halber cum Taxa der 256 Rthlr. 18 Gr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden: Daher sich Liebhabere in solchen Terminis zu Rath-Hause melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages gemärtigen können. Zugleich werden diejenigen, welche an den bisherigen Possessore dieses Hauses etwas zu fordern haben, hiedurch pro omni citret, sich ohrschreibbar in Termino ultimo den 23ten May wegen ihrer Forderung zu Rath-Hause zu melden, und solche gehörig zu verifiziren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den quæst. Hause verlustig erkläret werden. Greiffenhagen, den 25ten Februarii 1766. Bürgermeister und Rath.

Ben denen Stadtgerichten zu Prenzlorn, ist des Bürgers und Victualienhändlers Johann Christh Brunners, auf dem Sternberge belegenes Häuschen, mit der Taxe von 296 Rthlr. 2 Gr. Schulden halber subhastiret, und Termin licitacionis auf den 20sten Martii, 17ten April und 15ten May a. c. cum addicatione Creditorum sub pena preclusi des Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Der Hauptmann Friederich Wilhelm von Winterfeld, machet hiermit bekannt, daß er unter den 2ten Martii 1763, von dem Hauptmann Whilhm Ferdinand von Wolben, die Güter Wusterbarth, Lasbeck, Länken, das Bornert Zobelstb, auch die Wusterbarthsche Ober- und die Woldische Eichomsche Mühlen, alles im Velgardischen und combinirten Creise belegen, gekauft. Wann er nun mit denen darauf ingolstrzten Creditores, so viel deren ihm zur Bezahlung angewiesen worden, sich in Richtigkeit gesetzt, sonst aber verweiset seyn will, ob außer dem noch Creditores fürhanden, die einen An- und Anspruch auf diesen Gütern haben: so provolet er hiedurch die Creditores latentes, binnen 2 Monaten davon ben ihm, à Wusterbarth per Velgard, Anzeige zu lassen, im Widrigenfall, er ihnen nicht weiter responssabel seyn will. Friederich Wilhelm von Winterfeld. Bey

Bei denen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Coplstein, Hochlöblich von Wunschschen Regiment's, Herrn Friederich Heinrich von Münchow, hinterlassenen im- und mobilariſchen Vermögen, einigen An- und Anspruch haben, auf den 13ten May . . . Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi citirt werden.

In dem neuen Anclarschen Städteigentumsdorse Leopoldshagen, verkauft der Colonist Jacob Beerse, seinen daselbst habenden Ackerbesitz, an den Ausländer Johann Friederich Sabel; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und werden zugleich sämtliche Creditores, die an dem Verkäufer Jacob Beerse eine Anforderung, oder ein Jus contradicendi haben, hiermit citirt, in Terminis den 1ten, 10ten und 26sten April a. c. vor Auszahlung der Kaufgelder bey des Cammererey zu Anclam zu melden, und ihre Forderung zu liquidiren, sub pena praclusi.

Ad instantiam Creditorum sollen des ausgegetretenen Kaufmann Jacob Becu Immobilien, bestehend 1.) in einem an Märkte belegenem Wohn- und Brauhause, nebst einem dabey befindlichen Brandt- und Malhause, welches per Taxam judicalem auf 1000 Rthlr. 2.) in einem grossen Garten, welcher 133 Rthlr. 3 Gr. und 3.) in einer halben Wirth Ucker, so 50 Rthlr. gewürdiger worden, in Terminis den 20sten April, 12ten Junii und 22sten Julii a. c. plus licitanti verkauft werden. Kaufsuffige können sich in diesem Termin's Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause dieselbst einfinden, ihr Gebot thun, und haben plus licitantes in ultimo Terminio sogleich der Addition zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an des erwehnten Kaufmann Jacob Becu Vermögen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, hiemit gegen obbemelte Termin's nochmals, und zwar sub pena praclusi & aeterni silenzii citirt. St. gnatum Lauenburg, den 19ten Martii 1766. Bürgermeister und Rath.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1100 Rthlr. Kirchengelder in 64ziger Courant parat, gegen sichere Hypothek auszuhun; wer selbige benöthiget, kann sich bey dem Kirchenvorsteher Meister Rheinholden auf der Laßadie in Stettin diesermegen melden.

300 Rthlr. Wupillengelder in jetzigen Courant sollen zinsbar beschäftigt werden; wer selbige benöthiget ist, Ordnungs-mäßige Sicherheit bestellen, und E. Hochlöblichen Vermundschafft's Collegii Consensu beschreiben kann, beliebe sich solchermegen bey dem Herrn Prediger Zapelshin zu Cartelow per Anclam zu melden.

In der Königl. Kirche zu Marin, liegt ein abgegebenes Capital von 100 Rthlr. zur andern Weigenen Beschäftigung parat; wer die erforderlichen Præstata erfüllt, kann sich bey dem Prediger des Ortes Wegener melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Bev der Kirche in Rove, sind 60 Rthlr. 64ziger, wie auch bey der Kirche in Webersde 60 Rthlr. 64ziger auszuhun; wer Præstata præstiren will, geltehe sich bey dem Herrn Präposito Erecht, in Stolpe, oder Herrn Pastor Dorsch in Rove zu melden.

Es sind 450 Rthlr. Kalfomische Wupillengelder eingekommen, welche wiederum gegen sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer also dieses Capital benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich in Colberg bey dem Hofapotheker Herrn Julius, oder Herrn Hildbrands Lesmar daselbst zu melden.

20. Avertissements.

Da die Ziehung der 1ten und letzten Classe der Clevischen Lotterie, zum Besten derer dertigen, im vorigen Kriege außert mitgenommenen Königl. Preussischen Länder, den 12ten May dieses Jahres vor sich gehet, so ist nicht zu vermindern, daß die bisherigen Herren Interessenten von der Collee des Geminalraths Melchold zu Stettin, ihre bisherige gehabte Loose zu dieser Classe, in welcher keine Neuen mehr erneuert werden, diemeil in dieser Classe Gewinnte von 30000, 15000, 10000 5000, 3000, 1250, 1000, 500 Holländische Gulden, außer denen geringern vorkommen. Die Erneuerungsloose haben das Stück 4 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. und vor ein Freeloos müssen zu dieser Classe 1 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. entrichtet werden.

Es sind auch bey mir noch halbe und viertel, Kauf- oder abandonirte Loose zu bekommen, ein halbes Loos vor 5 Rthlr. 20 Gr. und ein viertel Loos vor 2 Rthlr. 22 Gr. Ich ermuntere also alle diejenigen, denen ihr Glück am Herzen liegt, sich die grossen Vortheile dieser Classe zu Nutz zu machen, um so mehr da durch diesen wenigen Beytrag eines jeden Hofnung mit dem Wohl so vieler dertigen im Kriege verunglückten Personen, so 10 pro Cent von jedem Gewinnte abbekommen, verbunden ist. Es ist auch meine Einnahme nicht so gar unglücklich gewesen, weil in der vorigen Classe die Nummer 7358, vor 5 fl. Einsatz, 200 fl. gewonnen hat, die vielen geringern Gewinnte nicht zu rechnen. Auch ist es unumgänglich nöthig, daß die bisherigen Herren Interessenten sämtliche Originalloose, aus welche sie in denen vorigen

vorigen Classen etwas gewonnen, mir zu rem rren die Gürtigkeit haben, worauf ihnen ein Schein ertheilet wird, daß wenn in der letzten Classe ein Gerbin von 1000 Fl. und darüber auf die Parcellen ihrer heraus gekommenen Loose fällt, ein solcher Gerbin sodann 10 pro Cent vor die Parcell-Gesellschaft abgeben muß.

Denen Liebhabern des Seidenbaues wird hierdurch bekannt gemacht, daß diejenige, welche etwa nicht selbst Geirins zum diesjährigen Seidenbau geirgen, und sich solche von der Königlichen Krieges- und Domainenkammer anzubitten gesonnen sind, sich hierhalb noch vor Ablauf dieses Monats melden müssen, den nöthigen Bedarf an Maulbeersaamen, haben die Besitzer von Plantages zu gleicher Zeit mit anzuzeigen. Signatur Stettin, den 12ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainenkammer.

Da die 3 Weh- und Krammärkte zu Stepenitz, als: 1.) den Donnerstag und Freitag nach Ostern, 2.) den Donnerstag und Freitag nach Pfingsten, 3.) den Tag vor Gallen, in dem diesjährigen Kalender anzuführen vergessen sind, selbige aber dennoch zur gewöhnlichen Zeit gehalten werden sollen; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 12ten Martii 1766.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainenkammer.

Es soll den 2ten April a. c. auf dem Rathhause zu Reez in der Neumark, Vormittags um 10 Uhr, das bey dortigem Judicio niedergelegte Testament, des seligen Herrn Lieutenant Christoph Friedrich von Wedel auf Neuwedel, publiciret werden; welches sowohl hiermit etwanigen Interessenten öffentlich bekannt gemacht, als besonders des Herrn Testatoris Erben zu sothbarer Publication um ihre rechtliche Befugnisse wahrnehmen zu können, vorgeladen werden.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam des gesehenen Colouisten Johann Nicolaus Weißgebers Ehemannes, deren aus Coetzendorf entlaufener Ehemann, in puncto malicie defensionis erga terminum peremptorium den 26sten May a. c. edicirter en ret, und die Edicirales zu Cöslin, Schlawe und Alten Stettin affigirt worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 17ten Februarii 1766.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da nunmehr die Kaufloose zur letzten Kans- und Hauptlotterie in Gese, wovon erkere das Stück zu 9, letztere aber zu 20 Fl. Holländisch verkauft werden, eingegangen sind, so ersucht man die etwanigen Liebhabere zu dieser sehr vortheilhaften Lotterie, sich baldmöglichst im Hauptcomptoir bey dem Stadthofmeister in Stettin zu melden, bey welchem auch halbe und viertel Loose ausgegeben werden.

Der Chirurgus Wolf, hat sein Hans zu Schwienmünde, an den Kaufmann und Materialist Juppert in Stettin verkauft; welches also hiermit jedermann bekannt gemacht wird, damit denjenigen, so an diesem Hause gerechte Forderungen zu haben vermeinet, sich zwischen hier und Trinitatis a. c. beym Käufer zu Stettin melden könne, um seine Bezahlung zu erhalten.

Es soll des seligen Chirurgi Scheumanns Witwe, in der Frauenkrasse belegendes Haus, in diesem Rechtsstage nach Ostern a. c. im Lobfamen Stadtgerichte zu Stettin vor; und abgelassen werden; so der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Als Seine Königliche Majestät in Gnaden resolvirt haben, zur ferneren Beförderung des Kahnbaues, bey der Referipta vom 16ten Januarii 1755, und 4ten May 1762, festgesetzte ansehnliche Beneficia, noch auf diejenigen Kähne, welche in dem sehtlaufenden 1766ten Jahre erbauet werden, continouen zu lassen, damit das Commercium auf denen Strömen durch eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Schiffseerisse möglichst erleichtert werde: so wird denjenigen, welche zu Garz an der Oder dergleichen Kähne zu erbauen resolviren, solches bekannt gemacht, um sich in Zeit von 14 Tagen daseibst bey dem Magistrat zu melden, welcher dieselben nach überdem auf alle nur erinnliche Art unterstützen, und diese zu übernehmende Entreprise erleichtern wird, und haben sich die etwanigen Entrepriseurs anben zu versichern, das solche Berechtigte außer dem accordirten ansehnlichen Geld-Donzeur, nicht nur 4 Jahr lang von allen Magazins- und Herrschaftlichen Transporten, sondern auch die auf den Fahrzeugen zu gebrauchende Leute von der Werbung befrejet bleiben sollen. Signatur Garz an der Oder, den 7ten Martii 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cörlin sollen annoch 6 Buchmacherfabricanten angezehet, und in ihrem Reetablisement auf ein Haus von zwey Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. 1766 freyes Bauholz, wie auch auf jeden Stuhl 40 Rthlr. gereicht werden; wer sich also darauf anzusehen willens, kann sich mit edessen bey dem Magistrat melden, da ihm dann die Stellen angewiesen, und überdem freyes Bürgerrecht ertheilet, und alle Willfahrigkeit geleistet werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Kaufmann Johann Behmer, von dem Bauren Hans Maas aus Cöpenig, eine viertel Hufe Landes bey Buzow selgen, für 150 Rthlr. gefauet, worüber den 22sten April a. c. die gerichtliche Verlassung vollzogen werden soll.

Der Schneider und Schulmeister Michael Kehlaf zu Wolkow, hat das zu Rügenwalde, zwischen dem

den Bürger Flak, und Bürger Längen, an Marke belegenes müßes Eckhaus, welches er von seinem Schwager Friedrich Rolof an sich gebracht, hinviederum aus freyer Hand verkauft; wer dagegen Einswendungen, oder an dem verkauften Hause selbst Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich binnen 4 Wochen bey ihm zu Wolfow ehnmelt Regenwalde melden, oder hat zu gemärtigen, das er hiernächst nicht weiter gehört werden soll.

Der Kaufmann Herr Carl Gottfried Zimmermann zu Colberg, verkauft mit Consens des Königlich Papilien Collegii, sein in der Sattler-Strasse daselbst, zwischen der Witwe Wecklingen, und Kempner Prioren Häusern, tanz belegenes Haus, an den Kepschläger Meister Johann Busch; Welches hies durch verordnetermaßen bekannt gemacht wird, und soll des nächstens gerichtlich verlassen werden.

Da der Pastor Wüller in Resellow, die völligen Kaufgelber, für das von ihm nomine des Leutenant Wüllers gekaufte ehemalige Kantenselische Antheil in Resellow, den 2ten April, als bey dem Witwack noch Oskern a. c. in Greifenberg auszahlen wird; so haben dieresigen, so daran eine begründete Forderung, besonders ex jure hypothecario haben möchten, sich in Termino bey dem Herrn Spudico Schmeier zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Ad instantiam des auf der Salvopen-Mühle bey Garz dienenden Christian Narrenbachs, ist dessen Ehefrau Maria Elisabeth Niemers, edicalliter citiret worden, die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung in Termino den 7ten May a. c. anzuzeigen, und deshalb Verfügung, bey ihrem Ausfließen aber die Bescheidung zu gemärtigen. Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 24sten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Wichen zu Freyenwalde, welche von ihrem Ehemann, dem Kaiserlich-Kaiserlichen Wachtmeister Rucko in hiesigen Landen zurück gelassen, ohne da: er ih: bisher von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben, ist gebachter ihr Ehemann gegen den 14ten May a. c. vorgeladen, zu Rechts beständige Ursachen wegen dieses Betragens bey der Königlich Regierung hieselbst anzuzeigen, mit der Verwarnung, das sonst die Bescheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. S gearum Stettin, den 6ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Vor der Neumarkischen Regierung zu Cüstrin sind alle und jede, welche an den Nachlass des verstorbenen Hauptmann Baron von Schulze, einen An- und Zuspruch, er rühre der weher er wolle, zu haben vermeinen, ad instantiam des Criminalrathe Freundt, als bestellten Curatoris dieses Nachlasses auf den 2ten Martii, den 7ten April, und sonderlich den 1sten May a. c. sub pana praesentis & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret worden.

Es soll denen Fuhrmannschen Testaments-Erben, das dem seligen Regierungskanzleibediener Fuhrmann zugehörig gewesen, und in der grossen Wollweberstrasse zu Alten Stettin, in dem Instrumentenmacher Zahl, und dem Schneider Meister Lange inne belegenes Wohnhaus, nebst der Wiese, in dem bevorstehenden Rechtstage nach Oskern a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich alsdenn melden.

Als zu Sellin, die bey dem Herrn Landrath von Wobeser, Rummelsburgischen Kreisles, in Condition gestandene Demoiselle Augusta Maria Hesklor, den 26sten September a. p. verstorben, und über deren Verlassenschaft, so vornehmlich in Kleidung besteht, so gleich ein Inventarium errichtet, man aber nicht weiß, ob selbige natürliche Erben habe; so werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermeinen, hiedurch citirt und vorgeladen, in Termino den 27sten Januarii, den 24sten Martii und den 24sten April a. c. sich in Sellin per Schlarze zu gesellen, und ihr Erbschaftsrecht zu dociren, widrigenfalls nach Königlich Besetzen damit verfahren, und denen Präzendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird, weil überdem manche Auslagen wegen der Krankheit und Begräbnis vorgefallen sind.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Voritz in Hinterpommern, weil er seit 15 Jahren sich von Stralsunde, alwo er als Apothekers-Geselle in Condition gestanden, entfernt, und seiner Schwester der verehelichten Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf derselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Stralsunde und April auf den 9ten Julii a. c. vorgeladen, das er oder allenfals seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandenen Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen, mit der Verwarnung, das er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester verabsolget werden wird. Wornach also derselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februarii, 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 29. Martii, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Feaz- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

Es wollen des seligen Bürger und Häcker Deckers zwey Erben, ihr in Fort-Preussen stehen habendes Haus, an ihrem Ackerden, dem Bürger und Zimmer-Gesellen Peter Käde in dem Rechtstage nach Ostern a. c. im Lohmanns Lastadischen Gericht vor, und ablassen; wer ein Jus contradiendi hat, derselbe kann Johann, seine Berechtigame wahrnehmen, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Tempelburg wird ein Cantor, der die Juanda im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum zu informiren, auch dabei das Clavier zu spielen fähig ist, verlangt; wer dazu ein Belieben bezeiget, der kann sich den dem Magistrat oder bey dem Herrn Probst Lenz daseibst melden, und versichert seyn, daß er eine recht gute Substanz finden werde.

Der Englische Oberarzt Robertson, wird den 9ten April a. c. in Angermünde, und den 6ten zu Schwedt eintreffen, und logiren im Schwarzen Adler in beyden Orten.

Zu Labes verkauft der Bürger und Ackermann Johann Winlos, sein an der Hirtensrossenke besitzendes Wohnhaus, nebst Perennien, an den dazigen Bürger und Buchmacher Christian Friederich Kuhn; Termianus zur gerichtlichen Verlassenschaft ist auf den 9ten April a. c. angesetzt.

Zu Gössin hat der Messerschmid Meister Georg Schramm, sein in der kleinen Baustraße, zwischen des Raschmacher Wiesen, und Käber Spirmanns Häusern belegenes Wohnhaus, an den Königlichen Raths Lehmanns Herrn Gabriel Braun erblich und zum freyen Kauf verkauft, und will ihm solches künftigen Veratzags gerichtlich verlassen; sollte jemand wieder diesen Verkauf was einzuwenden, oder an dem Hause ein Recht zu haben vermeinen, der muß sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer sub poena praecellari melden.

Zu Camin verkauft der Bäcker und Schlächter Meister Biermann, sein in der Oberstraße der Stadt belegenes Wohnhaus, Stallung und Hofraum, an den Schlächter Meister Jahnke zu Wolkin, erblich und zum Todten-Kauf für 600 Rthl. Brandenburgischen Silbers-Courant. Es werden 400 Rthl. 8 Tage nach diesen Ostern, und 200 Rthl. diesen nächsten Michael bezahlt; welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Zur Publication der Liquidations- und Prioritäts-Urtheil in Sachen Creditorum contra den entwichenen Piegelmeister Johann Krüger, ist Terminus auf den 9ten April a. c. zu Uckermünde angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtliche 4 Gädliche Erben, hiedurch öffentlich wegen ihrem von ihren seligen Eltern, nachgelassenen 4 Ständen des Häuschens in Heermalde, so durch den Brandt verunglückt worden, und zu Wiederabfassung desselbigen bereits 50 Rthl. Feuer-Societäts-gelder parat liegen, cireiret, in Zeit von 14 Tagen vor Unserm Gerichte sich alhier zu äußern, um ihre Verantwortung darüber abzugeben, ob sie den Bau entweren wollen, oder nicht; im Ausbleibungsfall aber, sollen sie davon gänzlich präcludiret, und Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Colberg wollen auf bevorstehenden Verlassungstage, als den 7ten April a. c. gerichtlich verlassensein und abtreten:

- 1.) Herr Senator Rübner, qua Cneator honorum des Wachsenischen Concurs, dem zum Wachsenischen Concurs a. h. ö. r. gen, und vor den Lauburgerthor belegenen Garten, Schenke und Ludhaus, an den Kaufmann Herrn Heinrich Gottilb Becker und dessen Erben.
- 2.) Herr Senator Rübner qua Curator Wachsenischen Concurs, und Mandatarius der Plebnerschen Kinder als Erben der seligen Frau Kaitlens Verlassenschaft, ihres in der großen Schmiedestraße, an der Baumkrone belegenen, und sämtlichen Erben zugehörige Haus, an den Bürger und Grobtschmid Meister Martin Gaulten und dessen Erben.
- 3.) Salzen Luchmacher Krücken Erben zugehörige und in der Badhübenstraße, an der Schugassen-ende belegene Haus, an den Brauerverwandten Herrn-Joachim Friederich Lenz, und dessen Erben.
- 4.) Des seligen Kamonters Sauls Kinder, daß von ihren seligen Eltern herrührende, und an dem Hause bey dem Propriantzhause belegene Haus; an den Strohmacher Meister Kupfen ußß dessen Erben.

s.) Dd

4.) Der Neerschläger Meister Johann Vusch, seines in der Bankraste, zwischen Meister Schwabert und Kleinschmieds Ehornwege inne belegenes Haus, an den Bürger und Buchbinder Meister Krufus und dessen Erben.

6.) Seligen Pastor Rothens Erben, ihre in den Klosterfelde, zwischen des Bauren Schmidten aus Zwilpp, und Bauren Schultzen aus Eugenthin Landungen inne belegene 7 Morgen Acker, an den Bürger und Nagelschmied Meister Friedrich Herr und dessen Erben.

7.) Vermähdere seligen Fuhrs mann Jacob Brandens Kinder, als Meister Bartz und Meister Fischer, das hiesige Curanden jugehörige, vor dem Geldertdor belegene Haus, Scheune und Garten, an den Bürger und Fuhrmann Martin Brandt und seinen Erben.

8.) Meister Bierck, nomine seiner Frauen, gebobrens Wanden, und Vermähdere der Wendischen Kinder, als Meister Bierck und Meister Kunde, das von ihrem Vater und Großvater herrührende, in der Badstüdenkrasse, zwischen Meister Weigten und Dausen Häusern inne belegene Wohns und Fuhrhaus, an ihre Wittwen, seligen Käbber Wendtens Witwe, modo Meister Joachim Friederich Dertling Ehefrau, an ihren Mann und Erben.

9.) Der Schucker Meister Georg Sencke, seines in der großen Schmiedgasse, zwischen Meister Saullen und Meister Olesen Hüßern inne belegene Wohns haus, an den Schucker Meister Kächer und dessen Erben.

10.) Der Herr Arendator Binder, seines an der Wauer neben der Waurse belegenes Haus, an den Zimmergesellen Johann Christoph Bäckcher und seinen Erben.

Es hat zu Stettin die Witwe Krönken, ihr belegenes Wohnhaus auf der Schiffwauerlaskadie, zwischen Schiffer Wölckings, und dem Wall inne gelegen, an den Brandweinbrenner Schuller verkauft, welches in dem nächsten Rechtsstage nach Hiern z. c. vor- und abgelaufen wird; wer darüber was einzuwenden hat, muß sich im Lobhamen Landischen Gericht melden, und seine Iura wahrnehmen.

Da die vermittelte Oberstin von Terno Klage geführt, daß ihre Tochter die vermittelte Lieutenantin von Königen, ohne ihr Vermögen ihre Sachen versehen, und die Pfandinhabere, wovon die mehrtheil nur in schlechten Gelde geliehen, und wüthliche Verforderungen und Douceurs erhalten, mit eigenmächtiger Veräußerung versehen wollen: So wird denen Pfandinhabern, einen jeden bey 10 Rthlr. Strafe anzu versehen, daß keiner einige von der gedachten Witwe von Königen in Händen habende Sachen verkaufen, sondern die Pfänder bey der Königlichen Regierung einlefern, und seine Forderung bey Verlust derselben, anzeigen solle, da dann der vorordnete Commissarius die Liquidation julugens wird. Signatum Stettin, den 26sten Martii 1766. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da zu der anjehö vorkommenden verschiedenen Arbeit, 2 tüchtige Steindämmer allhie erforderlich sind, welche dader ihren guten Verdienst haben können: so haben sich selbigs baldigst auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und zu gewärtigen, wie wegen ihrer Arbeit mit ihnen werde accordiret werden. Alten Stettin, den 25sten Martii 1766. Bürgermeisterey und Rath hieselbst.

Eine unterheprrathete Person, von gesehenen Jobren, offeriret seine Dienste als Actuarius in Königlich den Aemtern bleimt an; näders Nachricht ist bey dem Herrn Deleger der Zeitung in Stettin zu haben.

Es hat der Müller Meister Christian Köhler, seine auf den Fundo des St. Johanns Klosters von dem Anelammthore hieselbst belegene Windmühle, cum pertinenciis, an den Bescheider der Königlich den Hofanaltie Samuel Kläcker verkauft, und da Terminus zur Vor- und Ablaffung auf den 26sten April a. c. zu St. Johanns Klostergerichte anberamet; so müssen diejenigen, welche ein Jus contradi- sendi haben, sich sodant sub pena praelusi & perpetui silentii hieselbst melden.

Es sind bereits über 4 Monate, daß der hiesige Bürger und Cattundrucker Carl Gottlieb Wagner, mit Hinterlassung derer zur Würckerey gehörigen Geräthschaften, Schulden halber mit Frau und Kind von hier entwichen; da man nun bishero von dessen Aufenthalt keine Nachricht hat erhalten können, so wird auf Veranlassung dessen Creditorum: Terminus peremptorius auf den Donnerstag, als den 26sten Junii a. c. angesetzt, und derselbe hierdurch öffentlich etlicet, alddann Vormittags um 10 Uhr auf hiesigen Kammerischen Gericht intrudat zu erscheinen, und auf die wider ihm angebrachten Klagen sich ein- und vernehmen zu lassen, oder gewis zu gewärtigen, daß bey dessen Ausbleiben, seine nachelassene Bes- serschaften sofort an den Weißbietenden verkauft werden sollen. Stettin, den 24ten Martii 1766. Königlich Französisches Gericht hieselbst.

22. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff	Pfund	Englisch Bley	18 Rthlr.
à 280	Pfund.	Königsberger rein Hanf	28 Rthlr.
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.	Dito Schuckenhanf	22 Rthlr.
Ditt Westrig	13 Rthlr.	Rußisch rein Hanf	26 Rthlr.
			Hanf:

Hanfirse	9 Nthlr.
Rothe Mittelfisch	16 Nthlr.
Weinfisch in Tonnen	dito.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pfannen	4 Nthlr.
Stockfisch gespalten	6 Nthlr.
Kohlspurten	4 Nthlr.
Gemeine dito	3 Nthlr. 12 Gr.
Amidom	9 Nthlr.
Puder	9 Nthlr. 12 Gr.
Braunen Syrop	6 Nthlr.
Weissen dito.	

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Breusischer Flachse	2 Nthlr. 12 Gr.
Vorpommerscher dito.	
Wemelscher dito	2 Nthlr. 8 Gr.
Rigaischer dito.	
Flachstorse	20 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe			3 6
2.) Kopf und Füße			3 6
3.) Das Geschlinge			3 6
4.) Rinderkaldaun	1	1	9
5.) Eine gute Ochsenzunge			8
6.) Eine geringere			6
7.) Ein Hammelgeschling			1 9
8.) Hammelkaldaun			1 9

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.
Jacob Magerik, dessen Schiff Maria, von Hiedom mit Getreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.
Joachim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz.
Wilhelm Knebel, dessen Schiff Petronella, nach Solberg mit Salz.
Niels Hammer, dessen Schiff Johann, nach Anclam mit Stückgüter.
Michael Pust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rügenberg mit Salz.
Hermus Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Stückgüter.
Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwinemünde mit Pfefferkaffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. Martii, 1766.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	8.
Roggen	16.	19.
Gerste	23.	12.
Malz		
Haber	5.	1.
Erbsen		11.
Buchweizen		2.
SUMMA	54.	5.

Bier- und Brandtweintaxe.

	Nthl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Qu. Brandtwein vom Weizen	5	8	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	
3 Pf. dito		7	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		13	
6 Pf. dito		26	
1 Gr. dito	1	20	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		29	
1 Gr. dito	1	27	
2 Gr. dito	3	23	

23. Wolle, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 19ten bis den 26ten Martii, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Gersten, der Winsp.
Anclam	2 R. 20g.	49 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	32 R.	19 R.	54 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt						
Belgard	2 R. 12g.	56 R.	34 R.	20 R.	24 R.	0 R.	32 R.	54 R.	
Bearwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camtin	3 R.	56 R.	32 R.	24 R.	28 R.	16 R.	32 R.		24 R.
Colberg		54 R.	34 R.	22 R.			32 R.		
Edelia	2 R. 16g.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		
Edslin		58 R.	34 R.	24 R.		14 R.	32 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		51 R.	36 R.	25 R.	28 R.	18 R.	37 R.		
Demmin		48 R.	32 R.	20 R.	22 R.	14 R.	20 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gars	Haben	53 R.	38 R.	27 R.	30 R.	20 R.	46 R.		47 R.
Golkenow	Haben	nichts	eingesandt						
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R.	52 R.	38 R.	28 R.	32 R.	20 R.	44 R.		44 R.
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R.	56 R.	32 R.	20 R.	24 R.	14 R.	32 R.		36 R.
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Masow									
Maugard									
Neuwarp	3 R.	56 R.	34 R.	21 R.	23 R.	18 R.	34 R.	30 R.	68 R.
Nesow	3 R. 3g.	50 R.	31 R.	27 R.	29 R.	17 R.	35 R.		43 R.
Penkun	2 R. 12g.	57 R.	34 R.	24 R.	27 R.	18 R.	35 R.		56 R.
Plate									
Pöllitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	3 R. 4g.	48 R.	35 R.	28 R.	30 R.	15 R.	36 R.		48 R.
Pregebuhr									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		45 R.	34 R.	29 R.		16 R.	35 R.	24 R.	
Stenenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 3g.	50 R.	35 R.	27 R.	29 R.	17 R.	35 R.		43 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		60 R.	28 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Schwiemenünde	Hat	nichts	eingesandt						
Semmelburg	2 R. 22g.	54 R.	36 R.	20 R.	24 R.	16 R.	32 R.		52 R.
Treptow, N. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.	Hat	52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	35 R.		24 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Ursedom									
Wangerin		56 R.	35 R.	24 R.		24 R.	36 R.		36 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan		52 R.	36 R.	24 R.		16 R.	36 R.		48 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vorämtern für 2 Gr. zu bekommen.